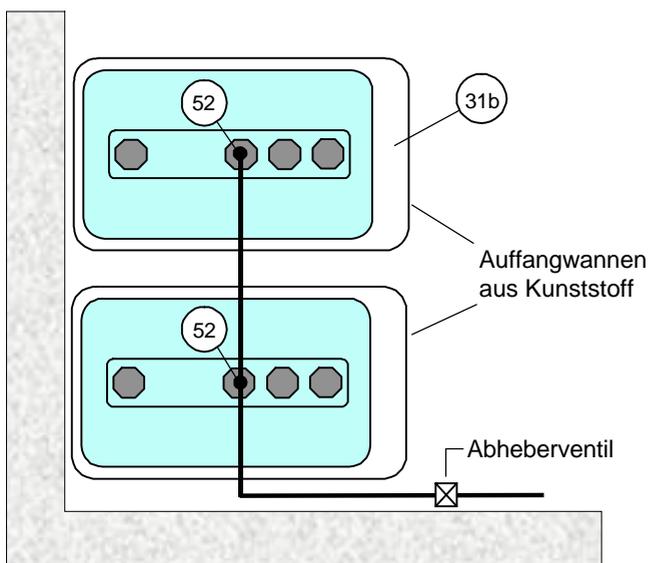
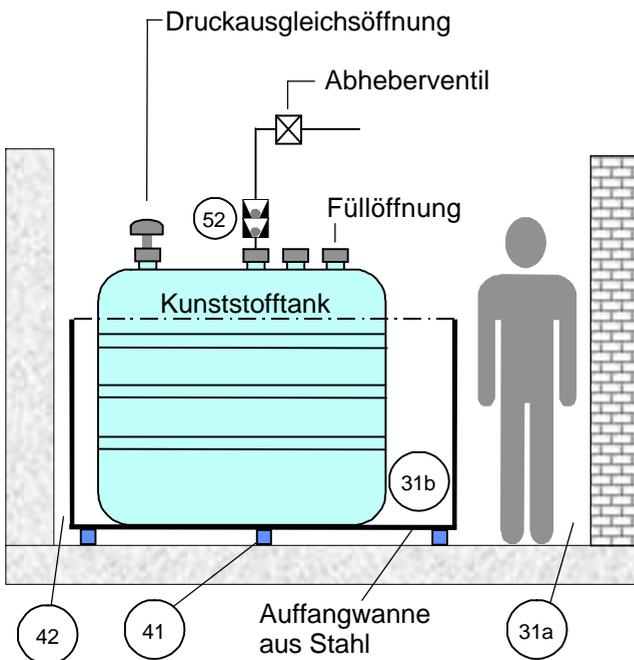


KLEINTANK

- einer oder mehrerer Kleintanks in je einer Auffangwanne aus Kunststoff oder Metall

Nachfolgende Skizzen sind keine Konstruktionszeichnungen, sondern bloss schematische Illustrationen zum nebenstehenden Text.



1 Geltungsbereich

- 11 Dieses Schemenblatt gilt für Kleintanks, die der Lagerung von Heiz- und Dieselöl in Gebäuden dienen und die in der Zone S3 oder ausserhalb von Grundwasserschutz-zonen oder -arealen in je einer Auffangwanne aus Kunststoff oder Metall aufgestellt werden.
- 12 Die nachfolgenden Bestimmungen stützen sich auf das GSchG¹ und die GSchV² und entsprechen dem Stand der Technik.
- 13 Anforderungen anderer Schutz-sektoren bleiben vorbehalten.

2 Grundsätze

- 21 Das Fassungsvermögen der einzelnen Auffangwannen muss 100 % des Nutzvolumens des jeweiligen Kleintanks betragen.

3 Behälter

- 31 Anlage und Anlageteile müssen so angeordnet werden, dass ein sachgemässer Betrieb und eine fachgerechte Wartung ohne weiteres möglich sind:
- [a] Die Anlage muss stirnseitig frei zugänglich sein (begehbar = in der Regel 50 cm);
 - [b] Der Abstand zwischen Auffangwanne und Tank muss stirnseitig in der Regel 15 cm betragen (Sichtkontrolle auf Leckverluste).
- 32 Kleintanks aus Stahl müssen fest mit Bodenaufleger von mind. 2 cm Höhe verbunden werden.

4 Auffangwanne

- 41 Die Auffangwannen müssen standfest auf einen tragfähigen und frostsicheren Untergrund gestellt werden. Auffangwannen aus Stahl müssen je auf einen Trägerrost von mind. 2 cm Höhe gestellt werden.
- 42 Zwischen einer Auffangwanne aus Metall und Tankraumwänden muss ein so grosser Abstand gewählt werden, dass die Luft frei zirkulieren kann.

5 Rohrleitungen

- 51 Siehe **Schemenblatt L1** oder **Schemenblatt L2**
- 52 Werden mehrere Kleintanks durch die Entnahmeleitung miteinander verbunden, müssen sie hydraulisch getrennt sein.

¹ Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

² Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998